



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 02.04.2024

Diskriminierung von Sparkassenkunden aufgrund ihrer politischen Meinung

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat die Überweisung eines Kunden an die AfD abgelehnt und folgende Mitteilung an den Kunden geschickt.

„Sie haben am 6.2. eine Zahlung über 430 Euro zugunsten von Alternative für Deutschland geleistet. Der Zahlungsempfänger hat eine rechtsextremistische Ausrichtung. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd akzeptiert solche Zahlungen nicht. Stellen Sie bitte im eigenen Interesse solche Zahlungen ein.“ Später entschuldigte sich die Sparkasse und sprach von einem „menschlichen Versehen“.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Handelt es sich bei dem Vorgehen der Sparkasse tatsächlich um menschliches Versehen oder setzen die Sparkassen automatisierte oder nichtautomatisierte Prozesse ein, um solche Überweisungen zu filtern und/oder zu verhindern? 3
2. Kann die Staatsregierung ausschließen, dass Weisungen vorliegen, Zahlungen an die AfD zu unterbinden? 3
3. Welche Schritte plant die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wie die Sparkassen AfD-Mitgliedern und AfD-Verbänden angemessene kreditwirtschaftliche Leistungen gewähren? 3
4. Welche Richtlinien oder Vorschriften gibt es, die den Umgang öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute mit politischen Parteien wie der AfD regeln? 3
5. Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wie die Sparkassen ihre Verpflichtungen zur Neutralität und Gleichbehandlung aller politischen Parteien einhalten? 3
6. Welche Konsequenzen sieht die Staatsregierung für den Fall vor, dass öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wie die Sparkassen gegen die Grundsätze der Neutralität und Gleichbehandlung verstoßen? 4
7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass politisch motivierte Diskriminierung durch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute vermieden wird? 4

8. Gibt es Regelungen, die es Sparkassen ermöglichen, Dienstleistungen zu verweigern aufgrund einer bloßen Einschätzung von Verfassungswidrigkeit seitens des Verfassungsschutzes? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.05.2024

- 1. Handelt es sich bei dem Vorgehen der Sparkasse tatsächlich um menschliches Versehen oder setzen die Sparkassen automatisierte oder nichtautomatisierte Prozesse ein, um solche Überweisungen zu filtern und/oder zu verhindern?**

Zur Vermeidung von Missverständnissen ist zunächst festzuhalten, dass die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Überweisung eines Kunden an die AfD nicht abgelehnt hat. Der Zahlungsauftrag über 430 Euro ist unmittelbar und ordnungsgemäß ohne Zutun des Kunden ausgeführt worden. Die Erstellung des Schreibens an den Kunden beruhte nach Mitteilung der Sparkasse auf menschlichem Versehen, sie hat sich dafür dem Kunden gegenüber entschuldigt. Die Staatsregierung verfügt über keine anderweitigen Erkenntnisse. Die Erfassung von Zahlungen erfolgt im Übrigen gemäß der für alle Kreditinstitute geltenden aufsichtlichen Vorgaben.

- 2. Kann die Staatsregierung ausschließen, dass Weisungen vorliegen, Zahlungen an die AfD zu unterbinden?**

Der Staatsregierung sind weder entsprechende Weisungen noch weitere entsprechende Fälle bekannt geworden.

- 3. Welche Schritte plant die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wie die Sparkassen AfD-Mitgliedern und AfD-Verbänden angemessene kreditwirtschaftliche Leistungen gewähren?**

Keine. Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben stellen bereits ausreichend sicher, dass die Sparkassen in ihren Geschäftsbereichen alle Bevölkerungskreise und damit jedermann – unabhängig von Verbindungen zu politischen Parteien – mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen angemessen und ausreichend versorgen.

- 4. Welche Richtlinien oder Vorschriften gibt es, die den Umgang öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute mit politischen Parteien wie der AfD regeln?**

Die bayerischen Sparkassen beachten die Vorgaben des Parteiengesetzes und den verfassungsrechtlich geschützten Status politischer Parteien.

- 5. Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wie die Sparkassen ihre Verpflichtungen zur Neutralität und Gleichbehandlung aller politischen Parteien einhalten?**

Die Staatsregierung sieht für solche Maßnahmen keinen Anlass.

- 6. Welche Konsequenzen sieht die Staatsregierung für den Fall vor, dass öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wie die Sparkassen gegen die Grundsätze der Neutralität und Gleichbehandlung verstoßen?**

Die Unterstellung, die Sparkassen verstießen gegen solche Grundsätze, ist aus Sicht der Staatsregierung nicht nachvollziehbar.

- 7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass politisch motivierte Diskriminierung durch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute vermieden wird?**

Die Staatsregierung sieht für solche Maßnahmen keinen Anlass.

- 8. Gibt es Regelungen, die es Sparkassen ermöglichen, Dienstleistungen zu verweigern aufgrund einer bloßen Einschätzung von Verfassungswidrigkeit seitens des Verfassungsschutzes?**

Nein. Die Verfassungswidrigkeit von Parteien wird allein durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.